

1. ANERKENNUNG UNSERER BEDINGUNGEN

Außer bei ausdrücklicher gegenteiliger und schriftlicher Vereinbarung gelten für unsere Verträge ausschließlich unsere allgemeinen und besonderen Bedingungen.

Die allgemeinen und besonderen Bedingungen auf den Dokumenten unserer Kunden sind uns gegenüber unwirksam.

Die von unseren Beauftragten eingegangenen Verpflichtungen sind erst nach unserer schriftlichen Bestätigung verbindlich.

Eventuelle besondere Vertragsbedingungen gelten nur für den betreffenden Auftrag und schließen die Gültigkeit unserer allgemeinen Bedingungen nicht aus, sofern sie nicht davon abweichen.

Wenn der Kunde unsere allgemeinen Bedingungen einmal anerkannt hat, gelten diese auch für alle späteren Aufträge, auch wenn diese nur mündlich erteilt werden.

2. PREISE UND GÜLTIGKEITSDAUER

Unsere Preise sind Nettopreise ohne Skonto, und unsere Rechnungen sind 30 Tage nach der Lieferung zahlbar.

Außer bei besonderer Vereinbarung gelten unsere Angebote und Preise für unbestimmte Dauer, wobei wir uns das Recht vorbehalten, sie zu ändern, wenn die Umstände dies rechtfertigen.

3. VORBEHALTE

Wenn die Zusammensetzung der zu behandelnden Textilien oder die besonderen Spezifikationen in dem Auftrag nicht richtig angegeben sind, lehnen wir jede Verantwortung für eine erfolgreiche Behandlung ab.

4. ANALYSEN UND KONTROLLEN

Wir behalten uns das Recht vor, bei jeder Lieferung vor und nach der Anwendung unseres Verfahrens Kontrollproben zu entnehmen.

5. TRANSPORT

Die Waren werden immer auf Gefahr des Kunden befördert, auch wenn wir den Transport übernehmen. Sie werden angesehen als in unsere Werke empfangen und zurück geliefert.

Im Falle eines Transportschadens ist die Entschädigung des Kunden durch unseren Spediteur oder seine Versicherungsgesellschaft auf den angegebene Wert der Ware begrenzt.

6. LIEFERFRISTEN - ANNULLIERUNG

Die Lieferfristen sind unverbindlich und werden nur zur Information angegeben. Bei Nichteinhaltung kann der Käufer keine Ansprüche geltend machen.

Ein eventueller Lieferverzug begründet keinen Anspruch auf eine Entschädigung oder auf eine Änderung der Zahlungsweise.

7. PFAND- UND ZURÜCKBEHALTUNGSRECHT DES VERARBEITERS

Die Waren, die uns unsere Kunden zur Verarbeitung übergeben, bilden den Gegenstand einer unteilbaren und gegenseitigen, fortlaufenden Vereinbarung, wobei immer die gleichen Bedingungen gelten, auch wenn aufeinanderfolgende Teilleistungen erbracht werden.

Es wird ausdrücklich vereinbart, dass diese Waren auch dann, wenn sie in unseren Werk keiner Verarbeitung unterworfen wurden, als Sicherheit für die Bezahlung unserer Rechnungen dienen, und zwar auch der Rechnungen, die sich auf zuvor zurückgegebene Waren beziehen.

8. GARANTIE

Unsere Garantie beschränkt sich auf die Ersetzung (oder, nach unserer Wahl, auf die Nachbehandlung in unserem Werk) der Textilien, bei denen wir die Behandlung nicht entsprechend den vorherigen Versuchen durchgeführt haben. Unter keinen Umständen kann die Wiedergutmachung eines indirekten Schadens oder eines Folgeschadens irgendwelcher Art gegenüber VERAMTEX gefordert werden. Der Auftraggeber verzichtet in einem solchen Falle auf jeglichen Regress, und hält VERAMTEX schadlos, wenn von den Endkunden unmittelbar Regress gegen VERAMTEX genommen wird.

9. ZAHLUNG UND ZAHLUNGSVERZUG

Außer bei gegenteiliger Vereinbarung sind unsere Rechnungen innerhalb von 30 Tagen ab der Lieferung netto ohne Skonto in Brüssel zahlbar.

Auf bei Fälligkeit nicht bezahlte Rechnungen werden mit vollem Recht und ohne vorherige Mahnung Zinsen in Höhe von 1 % pro Monat erhoben.

Es wird ausdrücklich vereinbart, dass im Falle der, selbst teilweisen, Nichtbezahlung einer Rechnung oder einer Tratte bei Fälligkeit die unbezahlten Beträge zum Ausgleich des erlittenen Schadens mit vollem Recht und ohne vorherige Mahnung pauschal und nicht reduzierbar um 10% erhöht werden, bei einem Minimum von 1.000 BF.

10. VERPACKUNGSMATERIALEN

Verpackungen, Paletten und Wagen die wir leihweise zur Verfügung gegeben haben sind innerhalb von 30 Tagen an uns zurückzugeben. Wir behalten uns das Recht vor, diese Verpackungsmaterialien in Rechnung zu stellen, wenn diese Frist überschritten wird.

11. REKLAMATIONEN - ANNAHME

Eine Rechnung wird als anerkannt angesehen, wenn nicht innerhalb von fünf Tagen ab ihrem Eingang schriftlich widersprochen wird.

Reklamationen bezüglich der Lieferungen müssen innerhalb von acht Tagen ab ihrem Eingang schriftlich vorgebracht werden. Andernfalls werden die Rücklieferungen als von dem Kunde angenommen angesehen. Der Kunde ist nicht berechtigt, seine Zahlungen ganz oder teilweise aufzuschieben, falls aus irgendeinem Grunde eine Streitigkeit mit unserer Gesellschaft ausbricht.

12. STREITIGKEITEN

Bei eventuellen Streitigkeiten zwischen dem Kunden und unserer Gesellschaft gilt allein das belgische Recht.

Bei Streitigkeiten bezüglich der Bezahlung unserer Rechnungen und der Ausführung unserer Behandlungen sind allein die Gerichte des Bezirks Brüssel zuständig, und zwar nach unserer Wahl, was die Friedensgerichte betrifft.

Wir behalten uns das Recht vor, auf diese Klausel zu verzichten.